

munismus herausgearbeitet werden sind, ebenfalls auf das Problem der Kriminalität einging. Engels wies darauf hin, daß Moralprinzipien und verbrecherische Übergriffe durch den Charakter der ökonomischen Verhältnisse bestimmt werden, und schrieb: „In einer Gesellschaft, wo die Motive zum Stehlen beseitigt sind, wo also auf die Dauer nur noch höchstens von Geisteskranken gestohlen werden kann, wie würde da der Moralprediger ausgelacht werden, der feierlich die ewige Wahrheit proklamieren wollte: Du sollst nicht stehlen!“<sup>33</sup>

Abschließend ist zu bemerken, daß die Ansichten von Marx und Engels zur Kriminalität und zum Strafrecht in der bürgerlichen juristischen Literatur entweder entsteht oder, was häufiger geschieht, einfach mit Still-schweigen übergangen werden. Ein charakteristisches Beispiel dafür soll hier genügen. In dem unlängst erschienenen Buch des englischen Kriminologen L. Radzinowicz „Ideologie und Kriminalität“, das Anspruch darauf erhebt, eine objektive Einschätzung der Haupttendenzen in der Kriminologie zu geben, wird der Name Engels nicht einmal erwähnt, und von Marx' Werken wird dort nur die Arbeit „Zur Kritik der politischen Ökonomie. Einleitung“ genannt.<sup>34</sup>

In diesem Zusammenhang wird die Aufgabe besonders aktuell, den verdienstvollen Beitrag zu würdigen, den die Begründer des Marxismus für die wissenschaftliche Lösung der Probleme der Kriminalität und des Strafrechts geleistet haben. Die gründliche, schöpferische Aneignung des von Marx und Engels hinterlassenen reichen theoretischen Erbes ist eine notwendige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung der sozialistischen Strafrechtswissenschaft und der Kriminologie.

33 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 20, S. 95, russ.; deutsch: Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 87

34 vgl. L. Radzinowicz, *Ideology and Crime*, London 1966, S. 42.

## Bibliographie\*

### Dokumente

Bonner Gesetzgebung dient der aggressiven Revanchepolitik (Erklärung der Regierung der DDR). ND (B) vom 21. 2. 1968, S. 2

Bonner Politik schafft Nährboden für Neonazismus (Wortlaut der Erklärung der Sowjetunion). ND (B) vom 25. 2. 1968, S. 4

Staatssekretariat für westdeutsche Fragen: Westdeutsche brauchen demokratische Grundrechte. ND (B) vom 24. 2. 1968, S. 6

Ulbricht, W.; Zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Erklärung auf der 4. Sitzung der Volkskammer der DDR am 1. 12. 1967. Berlin: Staatsverlag 1967, 45 S., 1968/1026; Wir gehen konsequent unseren guten Weg (Fernseherklärung). ND (B) vom 14. 3. 1968, S. 3

### Geschichte des Staates und des Rechts

Berthold, L.: Magna Charta des weltweiten Befreiungskampfes (120 Jahre „Manifest der Kommunistischen Partei“). ND (B) vom 22. 2. 1968, S. 3

Nuß, K.: Rezension zu: K. Schmädeke, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie. Zum Problem der Verantwortlichkeit des Reichswehrministers in der Weimarer Republik, Lübeck-Hamburg 1966. Zeitschrift für Militärgeschichte, 1968, H. 1, S. 132-134

### Staatsrecht

Die Besteuerung der privaten Hand-

\* Staats- und rechtswissenschaftliche Literatur der DDR. - Bücher und Broschüren können unter der angegebenen Signatur bei der Bibliothek der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ausgeliehen werden.